

HEINE+JUD ◊ Forststraße 9 ◊ 70174 Stuttgart

Gemeinde Ostrach  
Bauamt  
Hauptstraße 19  
**88356 Ostrach**

*Per Mail*

Stuttgart, 9. Mai 2022

**Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach**

Schalltechnische Untersuchung, 2. Stellungnahme

Projekt: 2569-b2

Sehr geehrte Frau Stark Rothacher,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme zum Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reutter

INGENIEURBÜRO  
FÜR  
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART  
Forststraße 9  
70174 Stuttgart  
Tel: 0711 / 250 876-0  
Fax: 0711 / 250 876-99  
Messstelle nach  
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG  
Engelbergerstraße 19  
79106 Freiburg i. Br.  
Tel: 0761 / 154 290 0  
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND  
Ruhrallee 9  
44139 Dortmund  
Tel: 0231 / 177 408 20  
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: [info@heine-jud.de](mailto:info@heine-jud.de)



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)  
von der IHK Region Stuttgart  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph  
von der IHK Region Stuttgart  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Schallimmissionen und  
Schallschutz im Städtebau

## 2. Stellungnahme

### Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

## Stellungnahme

### Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

Für das Bebauungsplanverfahren „Weidenhalden II“ in Ostrach wurde eine schalltechnische Untersuchung<sup>1</sup> erstellt, mit der die zulässigen Geräuschkontingente für das geplante Gewerbegebiet auf Basis der DIN 45691<sup>2</sup> ermittelt wurden.

Die Erweiterungsfläche für das geplante Industriegebiet „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ südlich der L 280 (Heiligenberger Straße) wurde in den Berechnungen bereits berücksichtigt. Für die Fläche ergeben sich Emissionskontingente von 61 dB(A)/ m<sup>2</sup> tags und 49 dB(A)/ m<sup>2</sup> nachts.

Die ermittelten Emissionskontingente  $L_{EK}$  behalten auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Lage der 2021 kontingentierte Flächen geht aus der Abbildung 1 hervor.

---

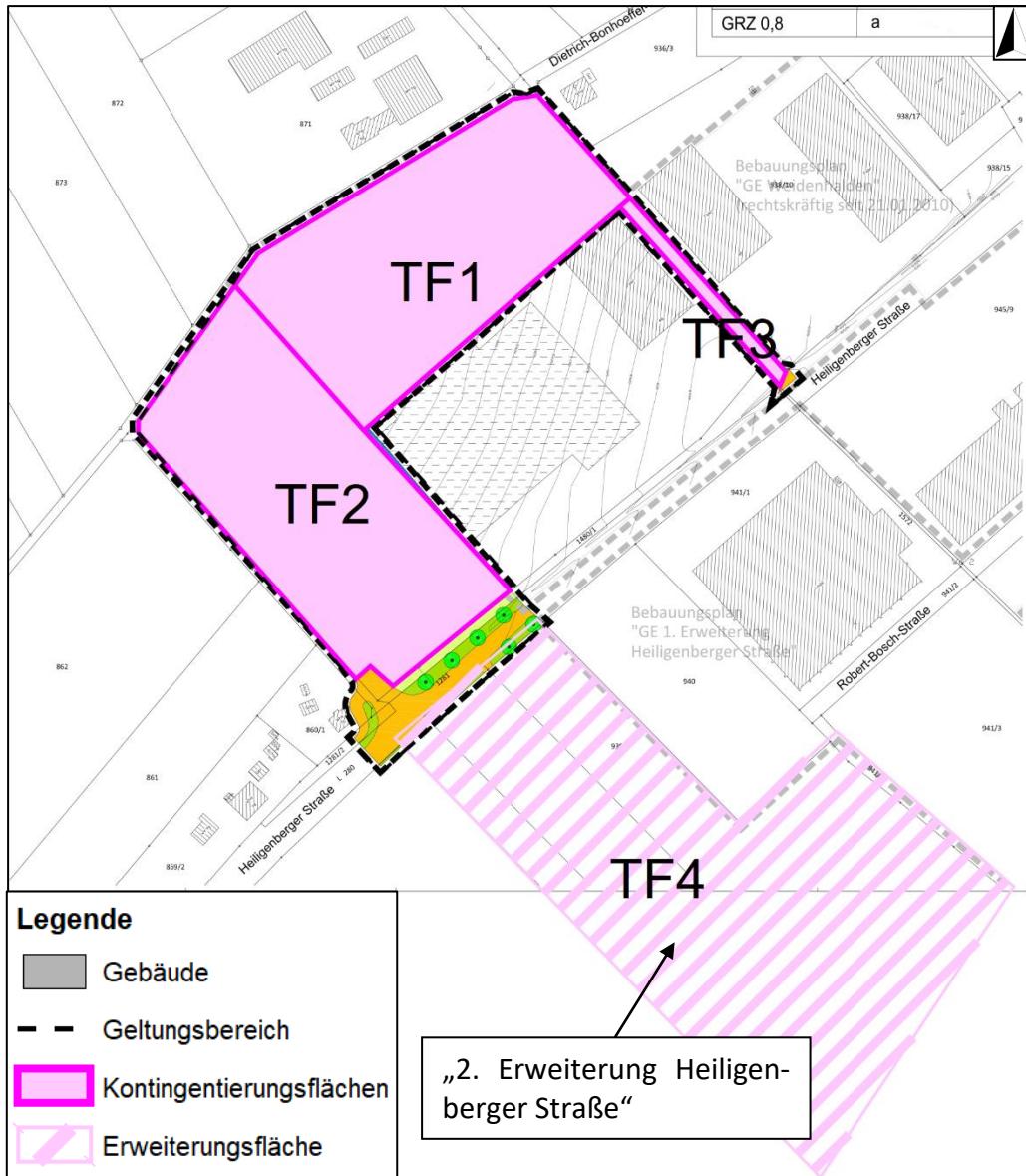
<sup>1</sup> Schalltechnische Untersuchung 2569/1 - Bebauungsplan „Weidenhalden II“ in Ostrach, HEINE + JUD, Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, Stand 02.03.2021.

<sup>2</sup> DIN 45691 Geräuschkontingentierung. Dezember 2006.

## 2. Stellungnahme

## Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

Abbildung 1 – Lage der Kontingentierungsflächen<sup>1</sup>



## **Vorschläge zur Festsetzung im Bebauungsplan**

Innerhalb der Gewerbegebiete gelten die Anforderungen der TA Lärm, wodurch die Einhaltung der Richtwerte auch innerhalb der Gewerbegebiete gewährleistet ist (z.B. für Büroräume oder falls Wohnen im Gewerbegebiet nicht von vornherein ausgeschlossen wird, bzw. in den umliegenden Gewerbeflächen gestattet ist).

<sup>1</sup> Bebauungsplan „Weidenhalden II“ Abgrenzung des Geltungsbereiches, Maßstab 1:1.500, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, Freiburg, Stand 18.03.2019.

## 2. Stellungnahme

### Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

Im Bebauungsplan müssen die Kontingente festgesetzt werden. Die Flächen müssen in der Planzeichnung eindeutig bezeichnet sein. Der Formulierungsvorschlag (in Anlehnung an DIN 45691<sup>1</sup> Abs. 4.6 und A.2):

*Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente  $L_{EK}$  nach DIN 45691 weder tags (6<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr) noch nachts (22<sup>00</sup> bis 6<sup>00</sup> Uhr) überschreiten.*

*Tabelle 1 – Emissionskontingente  $L_{EK}$*

Teilflächen	Bezugsgröße (gerundet) m <sup>2</sup>	Emissionskontingente $L_{EK}$ dB(A)/m <sup>2</sup>		Anlagenbezogener Schall- leistungspegel $L_{WA}$ je Fläche dB(A)	
		tags	nachts	tags	nachts
TF 1	12.136	56	41	96,8	81,8
TF 2	12.750	60	41	101,1	82,1
TF 3	634	62	39	90,0	67,0
<b>TF 4</b>	<b>28.222</b>	<b>61</b>	<b>49</b>	<b>105,5</b>	<b>93,5</b>

*Die Koordinaten (Angabe in UTM-Koordinaten) der Teilflächen sind: vgl. Anlage A1. Innerhalb der Richtungssektoren erhöhen sich die Emissionskontingente  $L_{EK}$  um folgende Zusatzkontingente:*

<sup>1</sup> DIN 45691 – Geräuschkontingentierung, Dezember 2006

## 2. Stellungnahme

Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

*Tabelle 2 – Zusatzkontingente für den jeweiligen Sektor*

Sektor	Winkel <sup>**) </sup>		EK,zus,T <sup>*)</sup> dB(A)	EK,zus,N <sup>*)</sup> dB(A)
	Anfang °	Ende°		
A	> 50	230	12	10
B	> 230	320	1	0
C	> 320	0	1	1
D	> 0	16	0	0
E	> 16	50	7	5

<sup>\*)</sup> EK,zus,T: Zusatzemissionskontingent tags; EK,zus,N: Zusatzemissionskontingent nachts

<sup>\*\*)</sup> ausgehend von folgendem Winkelsystem: 0° - senkrecht; 90° - waagerecht

*Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt in Bau- und Genehmigungsverfahren nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorte  $j$  im Richtungssektor  $k$   $L_{EK,i}$  durch  $L_{EK,i} + L_{EK,zus,k}$  zu ersetzen ist. Einem Vorhaben können auch mehrere Teilflächen oder Teile von Teilflächen zuzuordnen sein. Die Summation erfolgt über die Immissionskontingente aller dieser Teilflächen und Teile von Teilflächen (Summation).*

*Einzelne Vorhaben sind auch dann zulässig, wenn der Beurteilungspegel  $L_{i,j}$  den Immissionsrichtwert um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.*

*Für die Einwirkungsorte und schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Bebauungsplangebietes sowie für die angrenzenden Gewerbegebiete gelten die Anforderungen der TA Lärm entsprechend der festgelegten Gebietsausweitung.*

## Fazit

Die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Weidenhalden II“ in Ostrach ermittelten Geräuschkontingente für das Industriegebiet südlich der Heiligenberger Straße werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ übernommen. Für die Fläche ergeben sich Emissionskontingente von 61 dB(A)/ m<sup>2</sup> tags und 49 dB(A)/ m<sup>2</sup> nachts.

Werden die festgesetzten Kontingente eingehalten, so können erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch ausgeschlossen werden.

## 2. Stellungnahme

Bebauungsplan „2. Erweiterung Heiligenberger Straße“ in Ostrach

---

Stuttgart, den 9. Mai 2022

*Fachlich Verantwortlicher*

Dipl.-Geogr. Axel Jud

*Projektbearbeiter/in*

Dipl.-Geogr. Christian Reutter

